



Datum, 23.06.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/188/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	05.07.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2022	

Aufhebung Sperrvermerk Zaunanlage Sportanlage Hausen-Arnsbach und gleichzeitige Beauftragung zur Lieferung und Montage

Sachdarstellung:

Gemäß geschlossener Vereinbarung über die Pflege und Unterhaltung der Sportanlage Hausen-Arnsbach, ist die Stadt für das Mähen des Sportplatzes zuständig.

Analog der Sportanlage Westerfeld, wird an der Sportanlage Hausen-Arnsbach ein Rasenmover (Großflächenmäher) zum Mähen des Sportplatzes eingesetzt. Hierdurch wird der Rasenplatz immer gleichmäßig gemäht; es entsteht durch die ständige Mahd eine Verdichtung und höhere Qualität des Rasens. Es treten keine Schäden, wie Spurrillen oder Absackungen durch das schwere Mähfahrzeug auf. Des Weiteren wird der Rasenmover elektrisch angetrieben und schont somit die Umwelt.

Der angeschaffte Rasenmover wird als Mietkauf von der Stadt finanziell getragen, inkl. einer Maschinenbruchversicherung. Eine Haftungsversicherung (GVV) bleibt daher weiterhin bei der Stadt Neu-Anspach. Der Haftpflichtvertrag kam auch zu Stande, da die Stadt Neu-Anspach die Aussage getroffen hat, es wird eine Umzäunung im Haushalt eingestellt und zeitnah umgesetzt.

Versicherungstechnisch ist hier gemäß Aussage der Versicherung eine Umzäunung notwendig, um einen Zugang auf das Gelände zu unterbinden und bei Unfall- oder Haftungsfragen auf der sicheren Seite zu sein.

Gerade in diesem Punkt besteht dringender Handlungsbedarf, da es aktuell vermehrt zu Störungen des Rasenmovers durch den Eingriff von Jugendlichen kommt. Der Rasenmover wird u.a. in Bereiche außerhalb der Sportanlage getragen/geschoben. Ebenfalls zu beobachten ist, dass Eltern ihre Kinder auf den Rasenmover setzen, um ihnen eine „Ausfahrt“ auf dem Sportplatz zu gönnen.

Der Rasenmover ist im Eigentum der Stadt Neu-Anspach und muss bei einem möglichen Diebstahl (grob fahrlässig, da keine Umzäunung vorhanden) ersetzt werden. Dies würde den städtischen Haushalt mit Kosten von ca. 20.000 € zusätzlich belasten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Sperrvermerk aufzuheben, so dass die Fachabteilung entsprechend die Zaunanlage beauftragen kann. Ein neues Angebot der Firma Zaun Rabe über 33.296,80 € vom 01.06.2022 liegt vor und ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Den Sperrvermerk auf der Haushaltstelle „424-10-1 Zaunanlage Sportanlage Hausen“ aufzuheben.

2. Den Auftrag zur Lieferung und Montage der Zaunanlage, an die Firma Zaun Rabe in Höhe von 33.296,80 € zu vergeben.
3. Die Mehrkosten in Höhe von 8.296,80 € werden als überplanmäßige Ausgabe genehmigt und aus der I-Nr. 708-00-2 gedeckt (Gewerbegebiet In der Us).

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage: Angebot der Firma Zaun Rabe vom 01.06.2022

Haushaltsrechtlich geprüft:

